



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort öffentlich AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 22-0262.01
	Datum: 26.02.2025
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	27.02.2025

Legale Graffiti-Flächen in Bergedorf - Machbarkeitsprüfung für die S-Bahnunterführung Alte Holstenstraße

Sachverhalt:

*Kleine Anfrage
der BAbg. Krohn, Seiler, Winkelbach, Meyer, Zimmermann, Schander, Unbehauen
und AfD Fraktion Bergedorf*

In verschiedenen Bezirksversammlungen und Ausschüssen wurde wiederholt die Schaffung legaler Graffiti-Flächen in Bergedorf erörtert. Ein potenzieller Standort, der dabei mehrfach zur Sprache kam, ist die S-Bahnunterführung in der Alten Holstenstraße. Diese Unterführung präsentiert sich gegenwärtig als wenig einladend, dunkel und verschmutzt.

Die Freigabe dieser Fläche für Graffiti-Künstler, unter der Bedingung der Vorlage von Entwürfen und Motiven, könnte eine Aufwertung des Bereichs bewirken und gleichzeitig die Möglichkeit für künstlerischen Ausdruck bieten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

Der Bezirksamt Bergedorf nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Wie sind die Eigentumsverhältnisse der S-Bahnunterführung in der Alten Holstenstraße*

Die S-Bahnunterführung ist Eigentum der Deutsche Bahn AG (DB).

- 2. Wer ist für die Unterhaltung und Instandhaltung der Unterführung zuständig?*

Zuständig für die Unterhaltung und Instandsetzung der S-Bahnunterführung ist die DB.

- 3. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Fläche für legale Graffiti-Sprayer freizugeben?*

Nur mit Zustimmung der DB.

4. *Welche rechtlichen und/oder baulichen Aspekte sind bei einer Freigabe zu berücksichtigen?*

Siehe Antwort zu 3.

5. *Welche Genehmigungen wären für die Gestaltung der Unterführung mit Graffiti erforderlich?*

Siehe Antwort zu 3.

6. *Welche Stelle oder Behörde wäre für die Erteilung einer Genehmigung bzw. die Koordination mit potenziellen Graffiti-Künstlern zuständig?*

Eine Abstimmung könnte mit dem Bezirksamt und der GOS mbH als Gebietsentwicklerin im RISE-Gebiet Zentrum Bergedorf erfolgen, im Übrigen siehe Antwort zu 3..

7. *Gibt es bereits ähnliche Projekte in anderen Stadtteilen oder Städten, die als Vorbild dienen könnten?*

In Hamburg gibt es Erfahrungen mit der Beauftragung von Graffiti-KünstlerInnen zur Gestaltung von Bahnunterführungen (z.B. Mittlerer Landweg, Tunnel am Vogelkamp in Neugraben). Eine legale Graffiti-Fläche an einer Bahnunterführung, die jederzeit neu besprüht werden kann, ist nicht bekannt.

8. *Welche Kosten wären mit der Herrichtung und Unterhaltung einer legalen Graffiti-Fläche verbunden?*

Die Kosten für die Herrichtung und Unterhaltung einer legalen Graffiti-Fläche lassen sich nicht bestimmen, solange die Größe der Fläche unbekannt ist und man den Aufwand für die Unterhaltung nicht kennt.

9. *Wie könnte die Beteiligung der Öffentlichkeit und der lokalen Graffiti-Szene in den Prozess eingebunden werden?*

Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Einbindung der Graffiti-Szene könnte durch die Gebietsentwicklerin im RISE-Gebiet Zentrum Bergedorf erfolgen.

Petition/Beschluss:

Anlage/n: ---